

02.08. -
09.08.2024



EV. JUGEND AUENREGION
PRÄSENTIERT

2024 HOLLAND SOMMERFREIZEIT

FÜR ALLE
VON 11-16
JAHREN



Infos & Reiseleitung:
Gemeindepädagogin i.A. Martina
Brockmann 0176/82486146
Diakonin Meike Kummerfeld
0151/58866353

martina.brockmann@kk-oh.de
meike.kummerfeld@kk-oh.de

Komm mit uns nach Holland! (Niederlande | Overijssel | Ommen)

Mit ca. 38 Personen geht's ins Gruppenhaus De Reggeheove. Das Selbstversorgerhaus liegt in unmittelbarer Nähe an einem Fluss mit Bademöglichkeiten und Kanus. Eingeladen sind alle 11- bis 16-Jährigen, die Lust haben, 8 actionreiche Tage mit uns zu verbringen. Jede Menge Natur drum herum lädt ein zu einem aufregenden und abwechslungsreichen Programm von unserem Team aus jungen Ehren- und Hauptamtlichen. Von Outdoor-Spielen über Lagerfeuerabende, Kanutouren, Kreativworkshops bis verschiedene Mottotage: langweilig wird es bei uns sicherlich nicht werden. Neben all der Action bleibt natürlich auch Zeit für gemeinsamen Austausch und Freizeit, um die anderen Teilnehmer:innen und vielleicht sich selbst besser kennenzulernen.

Der Teilnahmebeitrag für die Freizeit beträgt 250,00 € pro Person.

Der Reiseveranstalter ist die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Curau und Ahrensbök.

Die Anmeldung gilt als verbindlich ab dem Zeitpunkt, an dem die Anmeldung beim Reiseveranstalter eingegangen ist.

Es gibt 30 Teilnahmeplätze. Nach Eingang der Anmeldung erfolgt die Anmeldebestätigung schriftlich durch den Reiseveranstalter.

Die Anmeldebestätigung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Reise eine Einreise in die Niederlande und das Durchführen einer Jugendfreizeitmaßnahme möglich ist. Die Mindestteilnahme liegt bei 20 Teilnehmenden.

Anmeldeschluss ist der 01. März 2024. Sollten nach Anmeldeschluss noch Plätze frei sein, ist eine Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt auf Anfrage möglich.

Bitte überweisen Sie den Teilnahme-Beitrag noch nicht. Die Zahlungsaufforderung erfolgt mit der Anmeldebestätigung.

Wer mitfahren möchte, soll dies auch können!

Bei Schwierigkeiten der Finanzierung sprechen Sie uns bitte an. Wir versuchen alles, um eine Teilnahme für alle Jugendlichen zu ermöglichen und gehen in Kontakt mit Fördervereinen und Stiftungen. Auch eine Ratenzahlung ist nach Vereinbarung möglich. Kommen Sie einfach auf uns zu!

Verbindliche Anmeldung

Ich melde mein Kind verbindlich als Teilnehmer:in für die Sommerfreizeit
nach Holland vom 02. August 2024 bis zum 09. August 2024 an:

Daten Teilnehmer:in

Name :

Geburtstag :

Geburtsort :

Adresse :

Nationalität :

Geschlecht :

Daten Erziehungsberechtigte

Unbedingt alle Erziehungsberechtigte angeben. Auch bei gleicher Anschrift!

Name :

Telefon :

E-Mail :

Adresse :

Name :

Telefon :

E-Mail :

Adresse :

Bitte geben Sie die Anmeldung vollständig ausgefüllt (S. 3 - 6) im Original bei Martina Brockmann, Meike Kummerfeld oder in den Gemeindebüros Ahrensböök oder Curau ab und behalten eine Kopie. Alle weiteren Daten (Allergien, Schwimmerlaubnis etc.) werden gesondert im Teilnahmepass festgehalten. Der Teilnahmepass wird Ihnen mit der Anmeldebestätigung zugeschickt.

Allgemeine Reisebedingungen

§1 Grundsätzliches:

Die Freizeiten der Ev.-luth. Kirchengemeinde Curau und Ahrensböök sind Maßnahmen, bei denen die Teilnehmenden in einer Gemeinschaft miteinander leben. Dazu gehört u.a. der rücksichtsvolle Umgang miteinander und eine anti-diskriminierende, anti-rassistische und gewaltfreie Kommunikation. Von den Teilnehmenden wird erwartet, dass sie die Programmpunkte, die von der Freizeit-Leitung vorgeschlagen werden, mitmachen. Ebenso sind die Anweisungen der Freizeit-Leitung während der gesamten Fahrt zu befolgen. Da alle unsere Freizeiten Aktiv-Charakter haben, wird die Mithilfe bei Auf- und Abbauten, Vorbereitungen, Abwasch etc. erwartet.

§2 Reisepreis:

Im Preis der Freizeitmaßnahme sind folgende Leistungen enthalten: An- und Abreise zwischen der Kirchengemeinde Curau und dem Reiseziel inkl. Bustransfer, Unterkunft und Verpflegung, evtl. Kosten für den Tagesausflug (exkl. Taschengeld), Materialkosten und Kosten für die Vor- und Nachbereitung des Programms durch das Leitungsteam.

Liegt zwischen Vertragsabschluss und Reiseantritt ein Zeitraum von mehr als 6 Monaten, ist der Veranstalter berechtigt, den Preis im gesetzlich zulässigen Rahmen entsprechend zu erhöhen. Der Veranstalter darf danach bei einer notwendigen Erhöhung nur die tatsächlich höheren Kosten (z. B. für Transport, Fähre, Valutakurse, Mehrwertsteuer, Kurtaxe, Aufenthaltssteuern, Platzgebühren etc.) weitergeben. Liegt die Preiserhöhung über 5 %, sichert der Reiseveranstalter dem Vertragspartner ein kostenloses Sonderkündigungsrecht zu.

§3 Anmeldung und Vertragsabschluss:

Den Freizeiten des o.g. Trägers kann sich grundsätzlich jede:r anschließen, sofern keine Teilnahme-Beschränkung nach Alter angegeben ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Der Teilnahme-Vertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahme-Vertrages sind allein die Ausschreibung der Fahrt, diese allg. Reisebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung.

§4 Zahlungsbedingungen:

Nach Empfang der ersten Zahlungsaufforderung ist innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung von 100,00 Euro zu leisten. Die Restzahlung in Höhe von 150,00 Euro ist bis zum 01.06.2024 zu zahlen.

§5 Stornierungsbedingungen:

Die Teilnehmenden können jederzeit vor Beginn der Freizeit vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich beim Reiseveranstalter eingehen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger. Tritt der Teilnehmer/die Teilnehmerin vom Reisevertrag zurück, oder tritt er/sie, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Fahrt nicht an, kann der Träger der Fahrt eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen als Ausfallgebühr. Die Höhe der Ausfallgebühr hängt vom Zeitpunkt des Rücktritts ab und staffelt sich wie folgt:

bis 150 Tage vor Reisebeginn:	45 % des Teilnahmebeitrages.
149 bis 100 Tage vor Reisebeginn:	60 % des Teilnahmebeitrages.
99 bis 30 Tage vor Reisebeginn:	80 % des Teilnahmebeitrages.
ab 29 Tagen vor Reisebeginn:	100 % des Teilnahmebeitrages.

Bitte beachten: Da es sich bei dem ausgeschriebenen Teilnahmebeitrag um einen durch Fördergelder subventionierten Teilbetrag der tatsächlichen Kosten handelt und diese wegfallen, wenn trotz verbindlicher Anmeldung die Reise nicht angetreten wird, behält der Reiseveranstalter sich vor, bis zu 100 % des Teilnahmebeitrages gemäß der o.g. Fristen in Rechnung zu stellen.

Entstehen durch die Bearbeitung der Umbuchung/Stornierung Kosten für den Reiseveranstalter, so werden diese durch den/die zurückgetretende Teilnehmer:in beglichen.

Im Leistungsumfang der Freizeitmaßnahme ist keine Reiserücktrittsversicherung (bei schwerer Krankheit etc.) für die Teilnehmenden inbegriffen. Wir empfehlen eine private Reiserücktrittsversicherung, diese kann individuell durch den Teilnehmer/dessen Erziehungsberechtigte selbstständig abgeschlossen werden.

§6 Rücktritt durch den Träger:

Wird eine in der Freizeit-Ausschreibung genannte Mindestteilnahme-Zahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, bis 4 Wochen vor der Fahrt diese abzusagen. Den einbezahlten Reisepreis erhalten die Teilnehmenden in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

§6 Haftung: Die Kirchengemeinde haftet als Träger der Veranstaltung für die gewissenhafte Freizeitvorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

§7 Haftungsbeschränkung:

Die Haftung des Trägers gleich aus welchem Rechtsgrund ist der Höhe nach beschränkt auf das Dreifache des Freizeitpreises,

- a) soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird,
- b) soweit der Träger für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens des Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung des Trägers ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträgers zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

Datenschutzbestimmungen gemäß DSG EKG in Verbindung mit DSGVO (siehe www.datenschutz-nordkirche.de):

Die durch dieses Formular erhobenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift oder E-Mail Adresse) werden ohne ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Sie stimmen hiermit ausdrücklich der Weitergabe dieser Daten an öffentlich-rechtliche Körperschaften des Bundes und der Länder zu Zwecken der Einwerbung von Zuschüssen zu. Wir erheben, nutzen und verarbeiten personenbezogene Daten, soweit dies erforderlich ist, ausschließlich für folgende Zwecke: Durchführung der Veranstaltung und Teilnahme, sowie Werbung für Angebote der Evangelischen Jugend Region Bad Schwartau (z.B. Jahresprogramm, Fortbildungen etc.), Einwerbung von Zuschüssen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Bundes und der Länder und kircheninterne Kommunikation. Sämtliche personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für den genannten Zweck erforderlich ist. Hierbei werden steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungsfristen berücksichtigt.

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten:

Die Teilnahme an der Freizeitmaßnahme meines Kindes erfolgt freiwillig.

Ich habe meinem Kind erklärt, dass sowohl die Hauptamtlichen, als auch die ehrenamtlichen Mitarbeitenden für die gesamte Dauer der Freizeitmaßnahme die Verantwortung für Dieses tragen.

Ich habe meinem Kind verdeutlicht, dass es auf der Sommerfreizeit möglicherweise andere Regeln als Zuhause gibt, an die es sich halten muss.

Ich bestätige hiermit, dass mein Kind nachdrücklich von mir darauf hingewiesen wurde, dass das eigenmächtige Verlassen des Geländes nicht erlaubt ist. Das Verlassen des Geländes ist erlaubt, sobald dies mit dem Betreuungsteam abgesprochen ist und eine Gruppe von mindestens drei Teilnehmenden zusammenbleibt. Ebenso ist es den Teilnehmenden gestattet, sich im Rahmen des Tagesausfluges in der Stadt in mindestens Dreier-Gruppen frei zu bewegen.

Ich habe meinem Kind mitgeteilt, dass portable Spielekonsolen, Bluetooth-Boxen usw. nicht erlaubt sind, und dass Geräte, die dennoch mit auf die eise genommen werden, von den Betreuenden eingesammelt und bis zum Ende der Fahrt einbehalten werden können.

Es gilt ein ein striktes Verbot von Drogen (auch Alkohol!) und Gewalt. Ich habe mein Kind darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen dieses Verbot Konsequenzen mit sich bringt.

Ich nehme folgenden Hinweis des Reiseveranstalters zur Kenntnis:

“Wenn Teilnehmende die Veranstaltung nachhaltig stört, sich selbst oder andere durch das Verhalten gefährdet oder beharrlich gegen die Grundsätze der Veranstaltung verstößt, ist der Veranstalter dazu berechtigt, Teilnehmende von der Veranstaltung auszuschließen.

Information: In diesem Fall kann der Vertrag an der Teilnahme der Veranstaltung fristlos gekündigt werden. Der Veranstalter ist in diesen Fällen berechtigt, bei Minderjährigen nach Benachrichtigung der Sorgeberechtigten auf deren Kosten und bei Volljährigen auf Kosten des/der Teilnehmers/Teilnehmerin, die Rückreise zu veranlassen. In beiden Fällen behält der Veranstalter den vollen Anspruch auf den Veranstaltungspreis. Zusätzliche Kosten gehen in diesem Fall zu Lasten des/der Gekündigten.”

Ich versichere, dazu beizutragen, dass der Reiseveranstalter und das Leitungsteam mein Kind während der Freizeitmaßnahme bestmöglich betreuen kann. Sollte ich Bedenken habe, ob mein Kind zum Zeitpunkt der Reise psychisch und/oder körperlich in der Lage ist, am Programm und den gemeinsamen Aktivitäten sowie Mahlzeiten teilzunehmen, teile ich dies unverzüglich dem Reiseveranstalter mit. Angaben zur körperlichen und psychischen Verfassung meines Kindes sind wahrheitsgemäß von mir angegeben und werden im Teilnahmepass festgehalten.

Folgendes sollte bereits im Vorfeld bei der Vorbereitung und im Umgang mit meinem Kind besonders beachtet werden (psychische Erkrankungen, Einschränkungen, starke Allergien / Unterverträglichkeiten etc.):

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Teilnehmer:in